

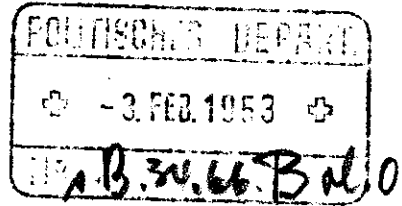
301

## LÉGATION DE SUISSE

WASHINGTON 8. D. C.

Den 28. Januar 1953.

G.56.1 - Bolivien - La/mw  
 ad s.E.34.66.Bol.O. - DB.



*M. Ditz*  
 Herr Minister,

Ich beehre mich, auf Ihr Schreiben vom 17. ds. Mts. zurueckzukommen, das die Interessen der Compagnie Aramayo de Mines en Bolivie S.A. an einer in Aussicht stehenden Vereinbarung zwischen den U.S.A. und Bolivien ueber Nationalisierungsentschaedigungen betraf.

Mein Mitarbeiter hat sich unverzueglich mit dem Referenten fuer bolivianische Angelegenheiten beim Staatsdepartement in Verbindung gesetzt und von diesem folgende, leider nicht sehr aufschlussreiche, Informationen erhalten :

Das Vorgehen der amerikanischen Regierung in dieser Sache laesst zwei Phasen erkennen. Zunaechst einmal seien schon vor Erlass des Nationalisierungsdekrets alle Anstrengungen unternommen worden, um zu erwirken, dass der Grundsatz der Enteignung gegen Entschaedigung im Dekret Aufnahme fand. Diese Bemuehungen, die den amerikanischen sowohl als allen uebrigen Interessenten zugute gekommen seien, haetten wenigstens zum Ergebnis gefuehrt, dass das Prinzip der Entschaedigung ausdruecklich anerkannt wurde. Unser Gespraechspartner gibt sich indessen keinen Taeuschungen ueber die vorlaeufig geringe praktische Auswirkung dieses Erfolges hin. In der zweiten Phase, d.h. nach Erlass des Dekretes, hat die amerikanische Regierung ihre Bemuehungen auf den Schutz spezifisch amerikanischer Interessen gerichtet und die Ansprueche einzelner geschaedigter Amerikaner bei der bolivianischen Regierung vertreten. Ausserdem trachtet sie, wie wir wissen, danach, zu einem Entschaedigungsabkommen zugunsten amerikanischer Anspruchsberechtigter zu gelangen. Die Verhandlungen sind zur Zeit im Gange, was es unserem Gewaehrsmann verunmoeglichte, Naeheres ueber die einzelnen Ziele der amerikanischen Unterhaendler auszusagen. Mein Mitarbeiter erhielt jedoch aus dem Gespraech den Eindruck, die in Ihrem Schreiben geschilderte Gefahr bestehe tatsaechlich, naemlich, dass aus dem Verkauf von Zinn, welches u.a. auch aus den Minen der Aramayo S.A. stamme, nur amerikanische Interessenten entschaedigt wuerden. Wir haben auftragsgemaess auf die schweizerische Beteiligung an der Aramayo hingewiesen und einen Vorbehalt angebracht, um die Tuere fuer allfaellige spaetere Schritte offen zu halten.

Eidg. Politisches Departement,  
 Politische Angelegenheiten,

B e r n .

- 2 -

Vertraulich liess der Sprecher des Departementes meinen Mitarbeiter wissen, dass der ausgesprochene und tiefgruendige Hass, den die bolivianische Regierung und anscheinend auch die dortige Oeffentlichkeit gegenueber den Exponenten der Gesellschaften, den Herren Aramayo, Patino und Hochschild, bekunde, es der amerikanischen Regierung auf jeden Fall verunmoeglicht haette, auf eine Loesung zu tendieren, bei der auch die Interessen der Aramayo S.A. geschuetzt worden waeren. Jeder Versuch in dieser Richtung haette die Lage der amerikanischen Interessenten gefaehrden muessen. Die gegen die Gesellschaft gerichtete Stimmung, die erst in letzter Zeit eine gewisse Milderung erfahren haette, sei auf die mannigfachsten Vorwuerfe zurueckzufuehren, die man glaubte der Gesellschaft mit Bezug auf ihr Geschaeftsgebahren machen zu muessen. Ich nehme an, dass unser Generalkonsulat in La Paz in der Lage sein duerfte, Ihnen ueber diesen Punkt weitere Aufklaerungen zu geben.

In der Beilage ueberreiche ich Ihnen einen Ausschnitt aus der "New York Times" vom 17. ds. Mts., der sich mit dem Erwerb einer Partie Zinn durch die Reconstruction Finance Corporation befasst. Die darin erwahnte scharfe Kritik, der dieses Geschaef in New Yorker Handelskreisen begegnet sei, ist, wie man uns wissen liess, nicht bis zum Staatsdepartement gedrungen.

Von Interesse ist eine Bemerkung unseres Gespraechspartners, wonach sich bisher weder die chilenische noch auch die britische oder franzoesische Regierung, die alle Interessen an enteigneten Minen vertreten koennten, an das Staatsdepartement gewandt haben. Unsere informatorische Vorsprache sei die erste ihrer Art.

Bei einer spaeteren erneuten Fuehlungnahme wies unser Gewaehrsmann im Staatsdepartement darauf hin, dass nach einer ihm soeben zugekommenen Mitteilung in Chile eine gemeinsame Erklaerung des chilenischen und des bolivianischen Aussenministers veroeffentlicht worden sei, wonach Bolivien den chilenischen Interessenten die Meistbeguenstigung zugesichert habe. Unser Gespraechspartner glaubte mit dieser Eroeffnung die Andeutung verknuepfen zu muessen, es gehe aus dieser Nachricht hervor, an welche Adresse allfaellige Demarchen zu richten seien. Dieser Hinweis bestaetigt was wir bereits annehmen mussten, dass naemlich das Staatsdepartement nicht gewillt sein wird, bei seinen Verhandlungen mit der bolivianischen Regierung die schweizerischen Minoritaetsansprueche zu beruecksichtigen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

*Buggemann*

✓ 1 Beilage. ✓